

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt „7-Eichen - Glashütter Damm zentral“

Gebiet: Westlich Wohnbebauung Jägerlauf, nördlich Glashütter Damm, östlich Wohnbebauung Ernst-Bader-Ring, südöstlich Tarpenbekniederung

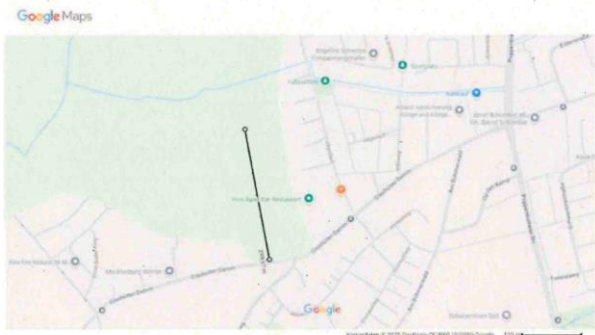
Hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Beiräte analog § 4 Abs. 1 BauGB

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.	Seniorenbeirat Norderstedt 20.08.2025	1.1 Mobilität Unter Ziffer 1.3.(Seite 5 unten) wird festgestellt, dass die nächsten Haltestellen der Kleinbuslinie 492 rund 300 m vom südlichen Ende des Plangebiets entfernt sind. Nach der beigefügten Messung in Google Maps (Anlage) ist das Baugebiet rund 300 m lang, sodass die Wege zur Bushaltestelle durchaus 500 - 600 m betragen können. In Anlehnung an die Qualitätsziele und Indikatoren für eine nachhaltige Mobilität sollen Bushaltestellen nicht mehr als 300 m entfernt sein.	Mit der Einrichtung der Kleinbuslinie 492 konnten die bis dahin nicht an den öffentlichen Personennahverkehr angebundenen Wohngebiete entlang des Glashütter Damms nunmehr mit dem Bus erschlossen werden. Dabei wurden die Haltestellen so angeordnet, dass eine möglichst große Anzahl von Anwohnenden im Einzugsbereich liegen. Teilebereiche des B-Plans Nr. 353 liegen lediglich ca. 300 m von der nächsten Bushaltestelle entfernt, das sind vor allem die dicht bebauten Bereiche. Andere Bereiche, wie das Einfamilienhausgebiet, liegen mit um die 500 m - 600 m Realdistanz weiter entfernt. Die Einzugsbereiche um Bushaltestellen liegen gemäß Regionalem Nahverkehrsplan 2022-2026 bei 400 m Luftlinie bzw. 480 m Realdistanz. Die Anregung kann teilweise berücksichtigt werden.		X		

Anlage 4: zur Vorlage Nr. B 26/0280 des Stuv am 20.08.2026

Hier: Abwägungsvorschläge Beiräte

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Beiräte

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		 Entfernung neuzeit: Entfernung gesamt 290,97 m (354,15 ft)					
1.2		Unter Ziffer 3.3. Verkehrsplanung und Mobilitätskonzept wird auf Seite 13 ausgeführt: „Ein wichtiger Baustein für die Mobilität im Bebauungsplangebiet selbst stellt der Mobility Hub dar. Es ist hier die Bündelung von Mobilitätsangeboten vorgesehen, wie z.B. klassische Pkw-Stellplätze, Car-Sharing und Bike Sharing Angebote, Elektrolademöglichkeiten, Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, Postpaketboxen usw.“ Ein klassischer Mobility Hub stellt einen zentralen Knotenpunkt dar, der verschiedene Verkehrsmittel wie öffentliche Verkehrsmittel, Carsharing, Leihräder und andere Mobilitätsangebote an einem Ort bündelt. Diese Knotenpunkte sollen den Umstieg zwischen verschiedenen Verkehrsmitteln	Mit der Integration eines Mobility-Hubs sollen alternative Mobilitätsangebote im Quartier untergebracht werden, so dass der Umstieg auf den Umweltverbund unterstützt wird und die neuen Bewohnenden immer häufiger auf die Nutzung des eigenen Kfz verzichten. Im weiteren Verfahren soll ein für diesen Standort geeignetes Konzept entwickelt werden. Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.				X

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Beiräte

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		erleichtern und eine multimodale Fortbewegung fördern, um eine nachhaltigere und effizientere Mobilität zu ermöglichen.					
		1.3 Unter Ziffer 3.2.1 (Seite 10) wird betont, dass das neue Stadtquartier zukunftsfähig für verschiedene Arten der Mobilität aufgestellt werden soll (Mobilitätswende). Nicht eine einseitige Förderung bestimmter Mobilitätsformen, sondern eine Offenheit für die Wahlfreiheit zeichnet die Konzeption aus. Da hier bisher kein ÖPNV vorgesehen ist, wäre es insofern konsequent und richtig am Mobility Hub, auch eine neue Bushaltestelle der Linie 492 einzurichten. Gerade für Seniorinnen und Senioren sind kurze Wege wichtig.	Es ist, Stand heute, nicht vorgesehen, die Buslinie 492 in das neue Baugebiet hineinzuführen, da es sich um eine Sackgasse handelt und Haltestellen für eine direkte und zügige Linienführung am Glashütter Damm vorhanden sind. Die Anregung wird in diesem Verfahren nicht berücksichtigt.			X	
		1.4 Unter Ziffer 3.3.1 (Seite 14) wird festgelegt, wie der Bedarf an öffentlichen Parkplätzen z.B. für Besucher abgedeckt werden soll. Wie wird sichergestellt, dass die Besucherparkplätze auch für Besucher freigehalten werden? Ist hier teilweise eine Parkscheibenregelung geplant? Gerade ältere Besucher benötigen Parkraum im Quartier. Wo sind die Parkplätze für Pflegedienste und Handwerker vorgesehen? Werden sie im B-Plan verortet?	Der Bebauungsplan setzt im Bereich der Haupteerschließung ausreichend Verkehrsflächen fest, um den absehbaren Bedarf an öffentlichen Parkplätzen abzudecken. In einem Bebauungsplan können konkrete verkehrsrechtliche Regeln nicht festgesetzt werden. Grundsätzlich steht öffentlicher Parkraum allen zur Verfügung, eine Parkraumbewirtschaftung ist derzeit nicht vorgesehen. Die erfragte Parkscheibenregelung wird es nicht geben, weil die rechtlichen Voraussetzungen nicht gegeben sind.			X	

Bebauungsplan Nr. 353 Norderstedt – Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Beiräte

Lfd. Nr.	Schreiben von / vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Die Unterbringung von Parkplätzen für Pflegedienste und Handwerker wird in Abstimmung mit dem Vorhabenträger geklärt, eine Regelung kann nicht unmittelbar im Bebauungsplan erfolgen. Die Anregungen können in diesem Bebauungsplanverfahren insgesamt nicht berücksichtigt werden.				
		1.5 Redaktionelle Hinweise: Unter Ziffer 3.3. Topografie (Seite 6) heißt es, dass im Niederungsbereich hoch anstehendes Hochwasser vorzufinden ist. Soll es nicht möglicherweise statt Hochwasser Grundwasser oder Grundwasserspiegel heißen?	Der Hinweis ist richtig und die Begründung wird entsprechend korrigiert.	X			
		1.6 Auf Seite 6 oben sollte der Straßenname Glashüter Damm in Glashütter Damm berichtigt werden.	Der Hinweis ist richtig und die Begründung wird entsprechend korrigiert.	X			

gez. Kraetschmann

2. 601, Herr Helterhoff, z. K.

3. 60, Frau Kroker, z. K.

4. III, Herr Dr. Magazowski, z. K.

5. z. d. A.